



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

12. Dezember 2023

Nr. 2023-754 R-721-13 Interpellation Helen Furrer, Schattdorf, zu Beitrag individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2024; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 15. November 2023 reichte Landrätin Helen Furrer, Schattdorf, eine Interpellation zum Beitrag der individuellen Prämienverbilligung für das Jahr 2024 ein.

Die Gesundheitskosten in der Schweiz seien in den letzten Jahren massiv angestiegen. Die Mitteilung über den Anstieg der Krankenkassenprämien für das Jahr 2024 sei ein Schock gewesen. Im kommenden Jahr würden die Krankenkassenprämien auch im Kanton Uri stark ansteigen. Trotz kostenbewusstem Verhalten der Urner Bevölkerung betrage der Prämienanstieg im Kanton Uri im Jahr 2024 durchschnittlich 7,6 Prozent. Diese Kostensteigerung stelle insbesondere für Familien und Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die immer schwerer zu bewältigen sei. Die individuelle Prämienverbilligung sei eingeführt worden, um finanziell benachteiligte Menschen zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung erhalten. Es sei wichtig, dass der Regierungsrat mit dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Belastung aufgrund der stark gestiegenen Krankenkassenprämien für das Jahr 2024 weiterhin sicherstelle, dass die Entlastung einkommensschwacher Haushalte durch die individuelle Prämienverbilligung gewährleistet sei.

Zusammen mit Mitunterzeichnerin Céline Huber, Altdorf, bittet sie deshalb den Regierungsrat, vier Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Weshalb steigen im Kanton Uri die Krankenkassenprämien, trotz kostenbewusstem Verhalten der Urner Bevölkerung so stark an?*

Im Kanton Uri steigen die Krankenkassenprämien 2024 im Durchschnitt um 7,6 Prozent. Es handelt sich um den sechstiefsten Prämienanstieg im schweizerischen Vergleich (Durchschnitt +8,7 Prozent). Die schweizweit starke Prämienerrhöhung setzt sich aus vier Komponenten zusammen: Die zu knappe Prämienkalkulation 2023 durch den Bund, die Prämien-Mindereinnahmen 2023 aufgrund von vielen Krankenkassenwechseln, eine höher als erwartete schweizweite Kostensteigerung 2022/2023 und

eine für 2024 höher erwartete Teuerung. Zudem konnten die Krankenversicherer in den letzten Jahren die Reserven abbauen. Dies ist für das Jahr 2024 nicht mehr möglich.

2. *Wird der Betrag der individuellen Prämienverbilligung im Kanton Uri für das Jahr 2024 aufgrund der stark steigenden Krankenkassenprämien erhöht und wie wird die Höhe des Betrags begründet?*

Der Betrag für die individuelle Prämienverbilligung setzt sich aus einem Bundesbeitrag und einem Kantonsbeitrag zusammen. Gemäss Artikel 66 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) entspricht der Bundesbeitrag 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Der Kanton Uri erhält entsprechend seiner Einwohnerzahl einen fixen Betrag zugesichert. 2024 beträgt dieser Bundesbeitrag 13,94 Mio. Franken. Aufgrund der steigenden Gesundheitskosten erhöht sich der Bundesbeitrag im Vergleich zum Vorjahr um 1,21 Mio. Franken. Der ergänzende Kantonsbeitrag liegt seit 2018 unverändert bei 4,5 Mio. Franken. Hinzu kommen im Jahr 2024 die im kantonalen Prämienverbilligungsfonds enthaltenen rund 900'000 Franken (Vorjahr 2,1 Mio. Franken). Somit stehen 2024 wie im Vorjahr rund 19,34 Mio. Franken für die individuellen Prämienverbilligungen zur Verfügung.

3. *Wie hoch wird der maximale Beitrag der individuellen Prämienverbilligung im Jahr 2024 für eine Einzelperson (Kind, junge Erwachsene und erwachsene Person), die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, sein?*

Für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung richtet sich der Kanton Uri seit 2020 an den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten mittleren Prämien aus. Sie entsprechen dem von den Krankenversicherern geschätzten durchschnittlichen Prämienvolumen pro versicherte Person im Kanton Uri. Darin berücksichtigt sind alle Grundversicherungsmodelle, also auch solche mit hohen Franchisen und mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringenden. Die mittleren Prämien liegen somit nahe bei den effektiv bezahlten Prämien. Im Kanton Uri beträgt die mittlere Jahresprämie und somit maximale Urner Richtprämie 2024 pro Kind 996 Franken, pro junge erwachsene Person 2'568 Franken und pro erwachsene Person 3'900 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Richtprämien zwischen 6,5 Prozent (junge Erwachsene) und 7,8 Prozent (Kinder). Diese Richtprämien entsprechen auch dem maximalen Prämienverbilligungsbetrag im Jahr 2024. Für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gelten die abweichenden Bestimmungen des Bundesrechts.

4. *Wie kann der Regierungsrat auf den Anstieg der Gesundheitskosten und insbesondere auf den jährlichen Krankenkassenprämienanstieg jetzt und in Zukunft reagieren und somit die Bevölkerung, insbesondere einkommensschwache Haushalte, entlasten?*

Der Regierungsrat strebt jedes Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine ausgewogene Verteilung der Prämienverbilligungsgelder an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen an. Aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien erhielten in den vergangenen fünf Jahren auch mehr Personen im Kanton Uri eine Prämienverbilligung. So stieg der Anteil der Urner Bevölkerung mit Prämienverbilligung zwischen 2019 und 2022 um 6,4 Prozent auf 36,6 Prozent. Somit erhalten mehr als ein Drittel der Urner Bevölkerung einen Verbilligungsbeitrag an die Krankenkassenprämien.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.